

**Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung für die Strafvollstreckungskammer -
Strafkammer VIII - des Landgerichts Osnabrück mit dem Sitz in Lingen (Ems) zum 15.
Dezember 2024**

Anlass: Längerfristige Erkrankung von Richter am Amtsgericht Kienle

Zum angemessenen Ausgleich der Belastungen infolge der Krankheitsvertretung für Richter am Amtsgericht Kienle wird der Geschäftsverteilungsplan zu C. II. dahin geändert, dass Richter am Amtsgericht Dr. Ludes Erstvertreter von Richter am Amtsgericht Kienle für die JVA Lingen-Abteilung Damaschke wird; im Übrigen bleibt Frau Richterin am Amtsgericht Drees Erstvertreterin von Richter am Amtsgericht Kienle in den kleinen Strafvollstreckungssachen.

Demgemäß gilt nunmehr Folgendes:

A.

Der Kammer gehören gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück die folgenden Richterinnen und Richter an:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (Vorsitzender)
Richterin am Amtsgericht Drees (stellvertretende Vorsitzende)
Richter am Amtsgericht Kienle
Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
Richter Amberge

B.

I.

In den Fällen der Besetzung mit drei Richtern (große Strafvollstreckungssachen im Sinne des § 78 b Abs. 1 Nr. 1 GVG) sind Richterin am Amtsgericht Drees und Richter am Amtsgericht Kienle beisitzende Richter.

II.

Vertretung:

Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

1. Richterin am Amtsgericht Drees
2. Richter am Amtsgericht Kienle
3. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
4. Richter Amberge

Richterin am Amtsgericht Drees

1. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
2. Richter Amberge

Richter am Amtsgericht Kienle

1. Richter Amberge
2. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes

III.

Die Berichterstatterin oder der Berichterstatter wird durch besondere Anordnung des Vorsitzenden bestimmt. Die ab dem 01. Oktober 2024 für die große Strafvollstreckungskammer neu eingehenden Sachen werden gemäß dem nachfolgenden

Verteilungsschema und in der Reihenfolge der von der Serviceeinheit vergebenen Geschäftsnummern in einem rotierenden System von dem Vorsitzenden auf die Mitglieder der großen Strafvollstreckungskammer verteilt:

Reichenbach (1)	Reichenbach (2)	Drees (3)	Drees (4)	Reichenbach (5)	Reichenbach (6)	Kienle (7)	Kienle (8)	Reichenbach (9)	Reichenbach (10)
--------------------	--------------------	--------------	--------------	--------------------	--------------------	---------------	---------------	--------------------	---------------------

C.

I.

In den Fällen der Besetzung mit 1 Richter oder 1 Richterin (kleine Strafvollstreckungssachen) ergibt sich die Geschäftsverteilung aus der nachfolgenden Übersicht:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach

1. Entscheidungen gemäß §§ 109 ff. StVollzG im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB und im Vollzug der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB
2. Entscheidungen nach dem IRG
3. alle nicht in diesem Beschluss geregelten Sachen

Richterin am Amtsgericht Drees

JVA Meppen Buchstaben A – I

Richter am Amtsgericht Kienle

1. JVA Lingen Abteilung Damaschke
2. JVA Meppen Buchstaben J – S
3. Maßregelvollzug im AMEOS-Klinikum Osnabrück, soweit nicht die Zuständigkeit der Großen StVK begründet ist

Richter am Amtsgericht Dr. Ludes

JVA Lingen Abteilung Groß-Hesepe

Richter Amberge

1. JVA Lingen – Hauptanstalt
2. JVA Meppen Abteilung Baumschule
3. JVA Lingen Abteilung Osnabrück
4. JVA Meppen Buchstaben T – Z

In Strafvollstreckungssachen und -vollzugssachen betreffend Gefangene der JVA Meppen richtet sich die Zuständigkeit bei einer Namensänderung nach dem beim Eingang der Sache geführten Namen.

In Bewährungs-/Führungsaufsichtssachen richtet sich die Zuständigkeit bei Übernahme von Bewährungs-/Führungsaufsichtssachen anderer Gerichte nach dem Sitz der JVA, in der der Verurteilte zuletzt eingewiesen hat.

Werden mehrere Bewährungs- / Führungsaufsichtssachen geführt, ist für alle Bewährungs / Führungsaufsichten der Richter/die Richterin zuständig, der/die für die jüngste noch laufende Bewährungs- / Führungsaufsichtssache zuständig ist.

In anhängigen Bewährungsverfahren und Führungsaufsichtssachen geht die Zuständigkeit bei einer erneuten Inhaftierung des Verurteilten zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe auf den Richter über, der für die JVA bzw. Abteilung der JVA - in der der Verurteilte inhaftiert ist - nach den oben genannten Regelungen zuständig ist.

II. Vertretung:

Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

1. Richterin am Amtsgericht Drees
2. Richter am Amtsgericht Kienle
3. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
4. Richter Amberge

Richterin am Amtsgericht Drees

1. Richter am Amtsgericht Kienle
2. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
3. Richter Amberge
4. Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

Richter am Amtsgericht Kienle

1. JVA Lingen Abteilung Damaschke

1. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
2. Richter Amberge
3. Richterin am Amtsgericht Drees
4. Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

2. Im Übrigen

1. Richterin am Amtsgericht Drees
2. Richter Amberge
3. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
4. Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

Richter am Amtsgericht Dr. Ludes

1. Richter Amberge
2. Richter am Amtsgericht Kienle
3. Richterin am Amtsgericht Drees
4. Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

Richter Amberge

1. Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
2. Richterin am Amtsgericht Drees
3. Richter am Amtsgericht Kienle
4. Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Reichenbach

Lingen, 09. Dezember 2024

Dr. Reichenbach
Vors. Richter am Landgericht

Drees
Richterin am Amtsgericht

*Richter am Amtsgericht
Kienle ist krankheitsbedingt
gehindert zu unterschreiben*

Dr: Reichenbach

Dr. Ludes
Richter am Amtsgericht

Amberge
Richter

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück:

Die Vertretung der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) wird durch deren kammerinterne Geschäftsverteilung geregelt. Sollten drei oder mehr Kammermitglieder verhindert sein, sind alle planmäßigen Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Lingen (Ems) als Vertreterinnen/Vertreter berufen und zwar beginnend mit der/dem lebensjüngsten Richter/in. Sind sämtliche planmäßige Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Lingen verhindert, vertreten die 8. Strafkammer zunächst die Großen Strafkammern in der Reihenfolge ihrer numerischen Aufzählung, beginnend mit der 10. Strafkammer. Sodann sind die Mitglieder der Kleinen Strafkammern, nach den Kleinen Strafkammern die Mitglieder der Zivilkammern und danach die Mitglieder der Kammern für Handelssachen in der Reihenfolge ihrer numerischen Aufzählung als Vertreter berufen.